

Anlage 1 - Spezielle Hinweise für die Anmeldung

1. Anerkennungsnummern

Die Anerkennungsnummern in Mecklenburg-Vorpommern werden seit 2017 nach dem folgenden Prinzip gebildet:

DE13(Jahresendziffer)-Anmelder(Züchter/VO)Vermehrer Schlagnummer

Bitte achten Sie darauf, die Schlagnummern dreistellig (führende Null) anzumelden, da es sonst bei der Rückübertragung zu Einleseproblemen kommen könnte.

Durch die Möglichkeit der 3-stelligen Schlagnummern besteht nun auch die Möglichkeit, alle Vorhaben eines Vermehrerers unter einer Vermehrererkennziffer zusammenzufassen.

2. Antrag

Der Antrag wird - wie in den Vorjahren - auf einem besonderen Blatt gestellt (s. Anlage 2). Auf diesem Formblatt werden die Anerkennung der auf den beigefügten Anmelde Listen aufgeführten Vermehrungsvorhaben beantragt und die nach den saatzgutrechtlichen Vorschriften notwendigen Erklärungen abgegeben. Nichtzutreffendes ist zu streichen.

a) Der Antrag, versehen mit **Ort, Datum, Stempel und Unterschrift**, ist in einfacher Ausfertigung bis zum **15.05.2026** an folgende Adresse zu senden:

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
-Pflanzenschutzdienst-
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut
Graf-Lippe-Str. 1
18059 Rostock

b) Die Anmeldeunterlagen werden per E-Mail eingereicht: akst-mv@lalf.mvnet.de. Bei der Übergabe der Anmelde Daten im Schnittstellenformat ist eine zusätzliche pdf-Datei erforderlich

c) Die bisherige Möglichkeit, Anmeldungen direkt über das Onlineportal der Saatgutwirtschaft (Sa-proKapro2012) einzugeben, entfällt vollständig und kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Diejenigen, die diesen Weg genutzt haben, melden ihre Flächen über die Tabelle der Anlage 3 bei der Anerkennungsstelle an. Auch bei dieser Form der Anmeldung ist eine zusätzliche pdf-Datei notwendig

Erfolgt die Anmeldung ausnahmsweise zu verschiedenen Zeitpunkten, so ist jeweils eine Kopie des ersten Antrages den Anmelde Listen beizufügen.

3. Anmelde Liste

Die Anmelde Liste als Anlage zum Antrag ist Grundlage des Antrages zur Durchführung der Anerkennung.

Falls Sie die Melde Listen mit dem PC erstellen und über feste Eingabemasken verfügen, können Sie selbstverständlich auch diese nutzen, sofern daraus auch das Jahr des letzten Kartoffelanbaus ersichtlich wird.

Alle für die Anerkennung benötigten Daten werden der Anmelde Liste entnommen, so dass eine **sorgfältige** Ausfüllung durch den Anmelder erforderlich ist. Die Anmelde Listen sind wie die Anträge in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Nummerierung der Anmelde Listen ist fortlaufend vorzunehmen, auch bei eventuellen Folgeanträgen.

Jegliche zwischenzeitliche Änderungen und Ergänzungen sind der AKSt Rostock per Mail zu melden.

3.1 Ausfüllen der Anmeldeleiste

In die **Kopfzeile 1** der Anmeldeleiste sind die Dienststelle, der Kreis und die Kennziffer des Antragstellers (falls in den Vorjahren bereits vergeben) einzutragen.

In die **Kopfzeile 2** ist die vollständige Vermehrer-Kennziffer einzutragen (6-stellig), die bereits in den Vorjahren von der AKST für die Betriebe vergeben wurde. Es sind die vollständige Postanschrift und die Telefonnummer des Vermehrs einzutragen.

Für neu hinzugekommene Vermehrungsbetriebe ist vorab eine Vermehrer-Kennziffer bei der AKST in Rostock zu beantragen (E-Mail: akst-mv@lalf.mvnet.de).

Bei einem Wechsel der Betriebsführung oder Adressänderung ist eine vollständige Änderungsmitteilung mit Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse an die AKST in Rostock schon vor Einreichung der Anmeldeunterlagen notwendig.

Spalte 1: Die Vermehrungsvorhaben eines Vermehrs sind nach Schlägen zu ordnen und fortlaufend zu nummerieren.

Spalte 2: K-Nr.: Kennnummer des Bundessortenamtes für die angemeldete Sorte angeben. Unter <https://www.bundesanzeiger.de/> (Suchbegriff Kartoffelzystennematoden/ Amtlicher Teil) erhalten Sie eine Aufstellung aller Sorten, ihrer Kennnummern und Nematodenresistenzstufung.

Spalte 3: Sortenname

Bei freien Sorten ist eine Erklärung gemäß anliegendem Muster (Anlage 5) beizufügen, ob und mit welchem Erhaltungszüchter ein Vermehrungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Wurde kein Vermehrungsvertrag mit einem Erhaltungszüchter abgeschlossen, wird wegen des Wegfalls der Informationsweitergabe in der Spalte 3 bei den betreffenden Vermehrungsvorhaben die Bezeichnung „KEZ“ (kein Erhaltungszüchter) eingetragen.

Spalte 4: Es ist in jedem Fall die ausgepflanzte Menge in dt anzugeben. Bei Bezug von „Drillingen“ ist zusätzlich die Sortierung, z.B. 28/35 mm, zu vermerken.

Spalte 5: Ausgepflanzte Kategorie bzw. auch Klasse oder Stufe eintragen.
Folgende Bezeichnungen sind zulässig:

Abkürzung	Kategorie/Klasse
MK	Meristemkultur
PBTC	Vorstufenpflanzgut Klasse PBTC (Pre BasicTissue culture) darf erzeugt werden aus Mikrovermehrung/Meristemkultur
PB	Vorstufenpflanzgut Klasse PB (PreBasic) darf erzeugt werden aus PBTC, PB
BS	Basispflanzgut Klasse S darf erzeugt werden aus PBTC, PB
BSE	Basispflanzgut Klasse SE darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS
BE	Basispflanzgut Klasse E darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE
ZA	Zertifiziertes Pflanzgut Klasse A darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE, BE, ZA (aus demselben Betrieb)
ZB	Zertifiziertes Pflanzgut Klasse B darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE, BE, ZA (aus demselben Betrieb)

Spalte 6: Angabe des **Codes der Feldgeneration** als 3-stellige Ziffer
1. Stelle: Anzahl der Feldgenerationen im Vorstufenbereich
2. Stelle: Anzahl der Feldgenerationen im Basisbereich
3. Stelle; Anzahl der Feldgenerationen im Z-Bereich

Klasse	Feldgenerationen	mögliche Angaben der Feldgenerationen (FG)
PBTC	max.: 0	000
PB	max.: 4	100, 200, 300, 400 letztmögliche FG als Pflanzgutbezug: 400
BS BSE BE	max.: 3	110, 210, 310, 410 120, 220, 320, 420 130, 230, 330, 430 letztmögliche FG als Pflanzgutbezug: 430
ZA ZB	max.: 2	111, 211, 311, 411 121, 221, 321, 421 131, 231, 331, 431 letztmögliche FG als Pflanzgutbezug: 431

Spalte 7: Bitte die **Vollständige Anerkennungsnummer** mit dem Kennzeichen der Anerkennungsstelle eintragen. Das gilt auch für im Vorjahr im eigenen Betrieb erzeugtes Pflanzgut. Die Bezeichnung „eigen“ ist nicht zu verwenden.

Bei Einfuhren von Pflanzgut ist generell mindestens ein Etikett und ein Lieferbeleg mit den Herkunftsangaben wie Sorte, Kategorie (Klasse), Anerkennungsnummer, Menge und Sortierung mit den Anmeldeunterlagen vorzulegen.

Spalte 8: Die Größe der angemeldeten Fläche ist in Hektar mit zwei Stellen hinter dem Komma anzugeben.

Spalte 9: Beantragte Einstufung eintragen.

Möglichkeiten der Antragstellung auf Anerkennung

Abkürzung	Kategorie/Klasse
PBTC	Vorstufenpflanzgut Klasse PBTC (Pre BasicTissue culture) darf erzeugt werden aus MK (Meristemkultur)
PB	Vorstufenpflanzgut Klasse PB (Pre Basic) darf erzeugt werden aus PBTC, PB
BS	Basispflanzgut Klasse S darf erzeugt werden aus PBTC, PB
BSE	Basispflanzgut Klasse SE darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS
BE	Basispflanzgut Klasse E darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE
ZA	Zertifiziertes Pflanzgut Klasse A darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE, BE, ZA (aus demselben Betrieb)
ZB	Zertifiziertes Pflanzgut Klasse B darf erzeugt werden aus PBTC, PB, BS, BSE, BE, ZA (aus demselben Betrieb)

Spalte 10: Angaben über den **Anbau von Kartoffeln anderer Gebrauchswerte** (Speisekartoffeln oder Kartoffeln für die industrielle Verarbeitung) im Vermehrungsbetrieb sind nur erforderlich, wenn es sich um Sorten handelt, die auch im Betrieb vermehrt werden. Dabei sind Sorte, Flächengröße und Schlagbezeichnung anzugeben und im Antrag zu erklären, dass gemäß §5 Abs. 6 PflKartV eine getrennte Lagerung möglich ist.

Spalte 11: Betriebliche Schlagbezeichnung. Liegt der Schlag in einer anderen Gemarkung (Ortsteil), so ist diese ebenfalls mit einzutragen. Bitte achten Sie darauf, dass die Schlagbezeichnung mit der Schlagbezeichnung in der Nematodenunbedenklichkeitsbescheinigung übereinstimmt.

Reihenfolge der Eintragung: Andere Gemarkung, dann Schlagbezeichnung.

Für statistische Zwecke ist es hilfreich, wenn in dieser Spalte bei ökologisch produzierten Pflanzkartoffeln auch „ÖKO“ eingetragen wird. Ohne Eintragung wird das Vorhaben als konventionelles Pflanzgut betrachtet.

Spalte 12: Für jedes Vermehrungsvorhaben ist das Jahr des letzten Kartoffelanbaus auf dem betreffenden Schlag einzutragen.

3.2 Bei Antragstellung durch Vertriebsfirma

Bei Antragstellung durch eine Vertriebsfirma verweisen wir auf SortSchG §§37(1) 1. und 10 (1) 1.a.

4. Nematoden-Unbedenklichkeitsbescheinigungen (NUB)

Die vom Pflanzenschutzdienst ausgestellten Nematoden-Unbedenklichkeitsbescheinigungen (s. Anlage 4) und die Schlagskizzen mit den Beprobungsstellen, einschließlich Lage der Vermehrungsvorhaben, sind gleichzeitig mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

Achtung! Die Anmeldungen zur Anerkennung werden nicht bearbeitet, wenn diese Bescheinigungen in den Anmeldeunterlagen fehlen.